



Anmeldung für das Schuljahr 2023/2024
Abgabe bis 30. April

Vorname, Name (Sorgeberechtigte, Mutter): _____

- Meine Arbeitsstelle und meine Arbeitszeiten haben sich seit dem Schuljahr 2022/23 nicht verändert. Änderungen sind bis zum Beginn des Schuljahres 2023/24 unverzüglich zu melden.

Vorname, Name (Sorgeberechtigter, Vater): _____

- Meine Arbeitsstelle und meine Arbeitszeiten haben sich seit dem Schuljahr 2022/23 nicht verändert. Änderungen sind bis zum Beginn des Schuljahres 2023/24 unverzüglich zu melden.

Anschrift: _____

Tel. priv. (Mutter): _____ (Vater): _____

Mobil (Mutter): _____ (Vater): _____

Tel. dienstl. (Mutter): _____ (Vater): _____

- Ich bin alleine sorgeberechtigt. Bei Bedarf wird ein schriftlicher Nachweis nachgefordert. Wenn nicht zutreffend, dann ist der Name des zweiten Sorgeberechtigten anzugeben.

über die Betreuung des Kindes

Vorname des Kindes: _____ weiblich männlich

Nachname des Kindes: _____ Sprache: _____
(falls nicht deutsch)

geboren am: _____ Klasse im neuen Schuljahr: _____

Religion (Unterricht): katholisch evangelisch Ethik

verbindlich für das gesamte Schuljahr (bis Ende des Schuljahres 31.08.)

Gebühren für die Mittagsbetreuung (**inkl. August**) bei Betreuung **bis max. 14:00 Uhr:**

1-3 Tage Betreuung pro Woche 35,00 € (monatlich)
4-5 Tage Betreuung pro Woche 45,00 € (monatlich)

Zusätzlich verlängerte Betreuung mit Hausaufgabenbetreuung

bis 15:30 Uhr **bis 16 Uhr** (falls eine Gruppe zustande kommt)

2 Tage bis 15:30	10,00 € (monatlich)	<input type="checkbox"/>	2 Tage bis 16 Uhr	16 € (monatlich)	<input type="checkbox"/>
3 Tage bis 15:30	15,00 € (monatlich)	<input type="checkbox"/>	3 Tage bis 16 Uhr	24 € (monatlich)	<input type="checkbox"/>
4 Tage bis 15:30	20,00 € (monatlich)	<input type="checkbox"/>	4 Tage bis 16 Uhr	32 € (monatlich)	<input type="checkbox"/>

Die Essensgebühr beträgt zur Zeit 4,70 Euro/pro Essen inkl. Getränk.

Die Vertragsbestimmungen und das Hinweisblatt zur Datenverarbeitung habe ich erhalten.

Mit Abgabe der Anmeldung muss auch der Steckbrief abgegeben werden.

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der Gebührensätze, der Satzung des Vereins und der Konzeption des Förderkreises Kinderbetreuung Täferlingen e.V.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift der (beiden) Personensorgeberechtigten

Steckbrief (Abgabe mit Betreuungsvereinbarung)



Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Adresse: _____

Während der Betreuungszeiten sind wir **Eltern** unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

Name/Mutter _____ Telefonnummer _____

Name/Vater _____ Telefonnummer _____

Weitere **Kontaktpersonen** (Familie, Freunde, Nachbarn..) im Notfall erreichbar u. dürfen auch mein Kind abholen:

Name/Beziehung zum Kind _____ Telefonnr. _____ Anschrift _____

Name/Beziehung zum Kind _____ Telefonnr. _____ Anschrift _____

Name/Beziehung zum Kind _____ Telefonnr. _____ Anschrift _____

Umstände, die besonders zu beachten sind (z.B. Allergien, gesundheitliche Probleme, Auffälligkeiten, etc.)

Notfallregelung:

Ist bei Krankheit oder Unfall keine der zu verständigenden Personen erreichbar oder ist eine medizinische Maßnahme unverzüglich einzuleiten, sind die Mitarbeiter der Mittagsbetreuung im Notfall verpflichtet einen Arzt zu konsultieren, der das Kind untersucht, oder sonstige notwendige Maßnahmen einzuleiten. Der/Die Personenberechtigte/n erklären sich mit dieser Vorgehensweise ausdrücklich durch ihre unten geleistete Unterschrift einverstanden.

Mein Kind wird ärztlich betreut von: _____

Bitte Krankenkasse angeben: _____

Mein Kind ist gegen Tetanus geimpft: Nein Ja, Datum: _____

Mein Kind hat die nach STIKO empfohlenen Schutzimpfungen: Ja Nein

Die Mitarbeiter/innen der Mittagsbetreuung sind nicht zur Verabreichung von Medikamenten an die betreuenden Kinder befugt. Für die Einnahme sind die Personensorgeberechtigten bzw. das jeweilige Kind selbst zuständig.

Betreuungszeiten: Montag bis Donnerstag 11.30 bis 16.00 Uhr und Freitag 11.30 bis **14.30** Uhr

		HA-Betreuung bis 15.30 Uhr:	Warmes bis 16 Uhr: Mittag- essen:	Bringt selbst Brotzeit mit:	Darf um diese Zeit alleine nach Hause gehen:	fährt mit dem Bus:
Montag	bis _____ Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstag	bis _____ Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittwoch	bis _____ Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Donnerstag	bis _____ Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freitag	bis _____ Uhr (nur bis 14.30 Uhr)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mein Kind wird freitags um 14 Uhr zum Kinderturnen vom TSV Täferlingen gehen.
Mir ist bewusst, dass die Mittagsbetreuung ab dem Zeitpunkt, ab dem die Kinder in die Turnhalle entlassen werden, keine Aufsicht über mein Kind mehr hat. Sollte Ihr Kind mal nicht zum Turnen gehen, dann melden Sie es schriftlich bei uns ab oder holen es bis 13.50 Uhr ab.

Ort, Datum _____

Unterschrift der (beiden) Personensorgeberechtigten _____

Förderkreis Kinderbetreuung Täferlingen e.V.

Pestalozzistr. 8 · 86356 Neusäß · Telefon 0821/45 44 44 35 · mb.taefertingen@gmail.com

Einverständniserklärung zum Datenschutz

1. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Mittagsbetreuung Täferlingen Fotos und/oder Videos von den Kindern gemacht werden und zur namenlosen Veröffentlichung
 - auf der Homepage der Mittagsbetreuung/GS Täferlingen
 - in (Print-) Publikationen der Mittagsbetreuung (z.B. Aushang in der Schule, etc.)
 - Rechenschaftsbericht

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit. Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem/der Verantwortlichen der Mittagsbetreuung Täferlingen jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung soweit dies der Mittagsbetreuung technisch möglich ist.

2. Ich bin mir darüber im Klaren, dass bei einer Veröffentlichung im Internet – aufgrund der breiten Zugänglichkeit – ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden kann. Diesbezüglich bin ich mir der Risiken für eventuelle Verletzungen von Persönlichkeitsrechten durch Dritte (Internet-User) bewusst.
3. Bei der Informationsabfrage des Steckbriefs handelt es sich überwiegend um personenbezogene Daten gemäß Art. 9 DSGVO, deren Abfrage und Speicherung nur mit Einwilligung der Personensorgeberechtigten zulässig ist.
Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die Mittagsbetreuung die von mir im Steckbrief angegebenen Informationen abfragen und zum Zwecke der Erfüllung dieses Betreuungsvertrages auch abspeichern darf.
4. Es besteht ein Informationsaustausch zwischen der Mittagsbetreuung und der Schule, deshalb bedarf es einer Entbindung der jeweiligen Fachkraft von ihrer gesetzlichen Schweigepflicht gegenüber der Mitarbeiter/innen der Mittagsbetreuung Täferlingen und gegenüber des Vorstands. Dieser Regelung stimme ich zu.
5. Die Mittagsbetreuung verpflichtet sich gemäß Art.5 DSGVO an sie zugeleitete Informationen absolut vertraulich zu behandeln. Einer Weiterleitung von personenbezogenen Angaben an Dritte (z.B. Kultusministerium, Stadt Neusäß etc.) wird im Rahmen der notwendigen Vereinsförderung zugestimmt.

Diese Datenschutzerklärung ist zwingend auszufüllen und zu unterschreiben, da ansonsten kein Vertragsverhältnis zustande kommen kann. Bitte ggf. Nichtzutreffendes hinsichtlich der Anfertigung von Bildmaterial unter Absatz 1 und 2 streichen.

Das Hinweisblatt zur Datenverarbeitung habe ich erhalten.

Name des Kindes

Vor- und Nachname der Personensorgeberechtigten

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift der (beiden) Personensorgeberechtigten

Förderkreis Kinderbetreuung Täferlingen e.V.

Pestalozzistr. 8 · 86356 Neusäß · Telefon 0821/45 44 44 35 · mb.taefertingen@gmail.com

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Förderkreis Kinderbetreuung Täferlingen e.V.
Pestalozzistr. 8
86356 Neusäß

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 69 ZZZ 000 000 82 535
Mandatsreferenz: Name des Kindes

Name des Kindes : _____

Ich ermächtige den **Förderkreis Kinderbetreuung Täferlingen e.V.** die Betreuungsgebühr und ggf. das Essensgeld von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem o.g. Förderkreis auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Veränderungen (Bankverbindung o. Adresse) teile ich umgehend mit.

Kontoverbindung wie bisher

Bitte leserlich schreiben!

Kontoinhaber: _____

Anschrift: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Geldinstituts: _____

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des Kontoinhaber

Förderkreis Kinderbetreuung Täferlingen e.V.

Pestalozzistr. 8 · 86356 Neusäß · Telefon 0821/45 44 44 35 · mb.taefertingen@gmail.com

Vertragsbestimmungen zur Betreuungsvereinbarung für Ihre Unterlagen

Grundsätzliches:

Mindestbuchung wegen staatlicher Förderung ist für die kurze Gruppe mindestens 60 Minuten an einem Tag und für die lange Gruppe mindestens zwei Tagen pro Woche. Bei Buchung mit Hausaufgabenbetreuung ist keine Abholung vor 15:30/16 Uhr möglich (staatliche Vorgabe für Förderzuschuss zur Hausaufgabenbetreuung). Die Angaben der Betreuungskosten gelten unter Vorbehalt.

Es wird täglich ein warmes **Mittagessen** angeboten. Die Anmeldung erfolgt über den Steckbrief oder per Mail bis Dienstagmittag der Vorwoche. Bei Inanspruchnahme werden pro Essen vorbehaltlich 4,70 € berechnet. Die Betreuungsgebühr wird jeweils um den 20. jeden Monats eingezogen. Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt um den 20. des Folgemonats.

1. Satzung

Soweit diese Betreuungsvereinbarung keine Regelungen enthält, gilt ergänzend die Konzeption der Mittagsbetreuung und die Satzung des Vereins. Satzung und Konzeption können auf der Homepage der Grundschule Täferlingen oder auf Nachfrage jederzeit in der Betreuung eingesehen werden.

Der Verein weist darauf hin, dass die Mitarbeit der Eltern wesentlicher Bestandteil der Konzeption ist. Die Teilnahme an Elternabenden, Mitgliederversammlungen etc. wäre wünschenswert.

2. Vereinsmitgliedschaft

Eine Vereinsmitgliedschaft wird empfohlen, da in Mitgliederversammlungen eine Stimmberechtigung besteht und somit am Vereinsgeschehen und an den Verein betreffende Entscheidungen aktiv teilgenommen werden kann. Diese muss im Gegensatz zur Betreuungsvereinbarung gekündigt werden (siehe Satzung).

3. Einzugsermächtigung

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, die beigefügte Einzugsermächtigung zu unterzeichnen, die Teilnahmevoraussetzung für die Mittagsbetreuung ist. Sämtliche Änderungen, die diese Einzugsermächtigung betreffen, sind umgehend schriftlich dem Verein mitzuteilen.

Im Falle einer Lastschriftrückgabe werden die anfallenden Bankgebühren in Rechnung gestellt.

4. Vertragsdauer

Der Vertrag endet nach dem angemeldeten Schuljahr automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

5. Kündigung

Der Vertrag kann während des laufenden Schuljahres nicht ordentlich gekündigt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann nach Zustimmung des Vertragspartners von dieser Regelung abgewichen werden.

6. Ausschluss

Ein Ausschluss aus der Mittagsbetreuung kann ausgesprochen werden, wenn fortgesetzt, mindestens drei Mal Verstöße gegen die Bestimmungen vorliegen,

- wenn das Kind fortgesetzt, mindestens drei Mal durch sein Verhalten den Ablauf der Mittagsbetreuung in erheblichem Maße stört,
- wenn durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit des Kindes selbst oder anderer Kinder erheblich gefährdet ist.

Über den Ausschluss und die Dauer entscheidet der Vorstand nach Anhörung der/des Erziehungsberechtigten nach eigenem Ermessen. Das Recht zur fristlosen Kündigung wird durch einen Ausschluss nicht berührt, wobei der Ausschluss vorrangig gewählt werden sollte. Für die Zeit des Ausschlusses besteht die Pflicht zur Zahlung des Beitrages weiter.

7. Krankheiten

Die Personensorgeberechtigten haben - gem. §34 Abs. 5 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) - der Mittagsbetreuung unverzüglich mitzuteilen, wenn:

- a) das Kind oder ein anderes Familienmitglied an einer ansteckenden Infektionskrankheit erkrankt ist.
- b) das Kind auf dem Weg zwischen Schule/Mittagsbetreuung und seiner Wohnstätte einen Unfall erlitten hat.

Bei Läusebefall werden wir genauso wie die Grundschule Täferlingen verfahren.

Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Anfallsleiden, organische Schwächen usw.). Ärztlich verordnete Medikamente werden nur in besonderen Fällen und nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen dem behandelnden Arzt, den Personensorgeberechtigten und Betreuern verabreicht. Der Verein ist zu entsprechender Unterstützung nicht verpflichtet.

8. Anzeige Änderungen der Anschrift und der Telefonnummer der Personensorgeberechtigten sind der Mittagsbetreuung umgehend mitzuteilen.

Es besteht auch eine Mitteilungspflicht bei Änderung des Personensorgerechts.

9. Betreuung auf dem Weg

Die Personensorgeberechtigten tragen die alleinige Verantwortung für die Kinder auf dem Weg von und zur Mittagsbetreuung. Die Personensorgeberechtigten haben schriftlich zu erklären, ob das Kind allein nach Hause gehen darf bzw. es von einer anderen ermächtigten Person abgeholt werden darf. Solange eine solche Erklärung nicht vorliegt, muss das Kind persönlich abgeholt werden.

10. Unfallversicherungsschutz

Kinder der Mittagsbetreuung sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zur Mittagsbetreuung und während Veranstaltungen in der Mittagsbetreuung im gesetzlichen Rahmen unfallversichert. Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich zu melden.

11. Haftung

- Die Haftung des Vereins ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für Kardinalpflichten aus dem Vertragsverhältnis, sowie für die Haftung für die Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit.
- Für Kleidung und Gegenstände (z.B. Fahrrad, Roller, Spielzeug, Spielkarten, Schmuck, Brillen...) wird bei Verlust oder Diebstahl keine Haftung übernommen.
- Es wird keine Haftung für Infektionskrankheiten infolge fehlender Tetanusimpfung übernommen.

12. Hinweise zur Datenverarbeitung

Im Hinblick auf die Verwendung und Verarbeitung von Daten wird auf das beigefügte Hinweisblatt verwiesen.

13. Schriftform

Nebenabreden sowie alle Änderungen zu diesem Vertrag (z.B. der Buchungszeiten) bedürfen der Schriftform. Wechsel der Buchungszeiten können nur in Abstimmung mit dem Vorstand erfolgen.

14. Zahlungsweise

Die monatlichen Beiträge werden vom Verein monatlich, nach Bearbeitung vom Kassier, per Lastschrift eingezogen. **Änderungen in der Bankverbindung werden unverzüglich mitgeteilt.**

15. Kostenübernahme durch das Jugendamt

Bitte direkt beim Jugendamt nachfragen, ob der Elternbeitrag und die Essenskosten übernommen werden können.

16. Rückerstattung von Beiträgen

Im Falle zu viel bezahlter Beiträge (zum Beispiel bei rückwirkender Beitragsübernahme durch das Jugendamt) werden diese den Personensorgeberechtigten auf das Konto, das für das Lastschrifteinzugsverfahren angegeben wurde, zurückerstattet.

17. Rücklastschrift

Im Falle einer Rücklastschrift in Folge mangelnder Deckung des Kontos und fehlerhafter Kontodaten verpflichten sich die Personensorgeberechtigten die hierbei anfallenden Gebühren zu tragen.

18. Beitragsrückstand

Sind die Personensorgeberechtigten trotz erfolgter Mahnung mit der Beitragszahlung im Verzug und ist es nicht möglich die fälligen Beiträge per Lastschrift einzuziehen, so kann der Verein das Betreuungsverhältnis fristlos kündigen oder alternativ das zu betreuende Kind von der Betreuung solange ausschließen, bis der überfällige Beitrag ausgeglichen wurde.

19. Übriges Essen

I.d.R. essen die Kinder der Mittagsbetreuung das gelieferte Essen nicht vollständig auf. Um die Essensreste nicht entsorgen zu müssen, dürfen die Betreuer das verbliebene Essen aufbrauchen. Die Personensorgeberechtigten geben daher ihren Anspruch auf übrig gebliebenes Essen auf. Personensorgeberechtigte können im Falle von Krankheit ihres Kindes (falls das Essen bereits bestellt wurde und bezahlt werden muss) zur Essensausgabezeit mit entsprechenden Gefäßen kommen, um deren Mittagessen abzuholen.

20. Abholregelung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufsichtspflicht für Ihr Kind auf Sie übergeht, sobald es sich bei Abholung in Ihrem Einflussbereich befindet. Bitte verabschieden Sie sich eindeutig von einem/einer Betreuer/in, damit die Betreuung weiß, welche Kinder bereits abgeholt worden sind.

Alle abholberechtigten Personen sollten im Steckbrief aufgeführt werden. Wir nehmen unsere Aufsichtspflicht ernst, darum lassen wir Kinder nur mit schriftlicher Mitteilung mit anderen Personen nach Hause gehen. Bitte betrachten Sie diese Regelung nicht als Schikane, sondern als zusätzliche Sicherheit für Ihr Kind.

Bei einer verspäteten Abholung Ihres Kindes behalten wir uns vor, Ihnen weitere Gebühren zu berechnen. Bitte achten Sie deshalb auf eine pünktliche Abholung Ihres Kindes.

21. Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung findet in einem gesonderten Raum täglich von Montag bis Donnerstag zwischen 14:00 und 15:00 statt. Kinder, die mit den Hausaufgaben fertig sind, haben sich ruhig im Raum zu beschäftigen.

Falls die Hausaufgaben in der dafür vorhergesehenen Zeit nicht erledigt werden, müssen diese zu Hause fertig gestellt werden. Wenn das Betreuungsteam Kenntnis der fehlenden Hausaufgabe hat, wird auf Wunsch dies als Vermerk ins Hausaufgabenheft eingetragen.

Die Kinder, die keine Hausaufgabenbetreuung zusätzlich gebucht haben, haben keinen Anspruch darauf, ihre Hausaufgaben im separierten Klassenzimmer zu fertigen. Es kann lediglich eine Fertigung der Hausaufgaben ohne Hilfestellung durch die Betreuer, im Gemeinschaftsraum zu entsprechenden Zeiten auf freiwilliger und selbständiger Basis erfolgen.

22. Schulschließungen auf Anordnung der bayerischen Regierung, z.B. Covid-19-bedingt

Sofern, wie in der Vergangenheit bereits vorgekommen, die bayerische Regierung Schulschließungen anordnet und demnach den Schülern/Eltern für die schulische Einrichtung ein sogenanntes „Zutrittsverbot“ erteilt wird und das zu betreuende Kind demnach seitens der Regierung nicht betreut werden darf (Ausnahme: Notbetreuung), sind die Betreuungsgebühren dennoch wie von den Parteien vereinbart, fortlaufend zu bezahlen. Es obliegt allein den Vereinsvorsitzenden über etwaige Beitragsaussetzungen im Einzelfall zu entscheiden.

23. Anspruch auf einen Betreuungsplatz

Grundsätzlich darf jedes Kind, welches in der Grundschule Täferlingen beschult wird, auch für eine Mittagsbetreuung angemeldet werden. Es besteht jedoch **kein Anspruch** auf Erhalt eines Betreuungsplatzes. Offizieller Anmeldeschluss für das künftige Schuljahr ist immer der 30.04. des jeweilig laufenden Schuljahres. Verspätete Anmeldungen können ggf. nur berücksichtigt werden, sofern noch freie Betreuungsplätze zur Verfügung stehen oder bei einer max. Auslastung der Betreuungsgruppen, Rücktritte seitens anderer Eltern vorgetragen werden, und somit Betreuungsplätze wieder frei werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass die räumlichen Aufnahmekapazitäten stark begrenzt sind.

Es wird für die Vergabe der Plätze verschiedene Faktoren berücksichtigt (Berufstätigkeit, alleinerziehend, Eingangsdatum der Betreuungsvereinbarung, Jahrgangsstufe). Kinder von Vereinsmitgliedern werden bevorzugt.

Bitte legen Sie bitte Arbeitsnachweise (beider) Sorgeberechtigten der Anmeldung bei.

24. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung durch Beschluss der Parteien möglichst so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht wird.

Ich versichere, dass ich jede Änderung der für mein Kind vereinbarten Abholregelung der Mittagsbetreuung schriftlich mitteilen werde.

Ich verpflichte mich, für das pünktliche Abholen meines Kindes zu sorgen.

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der Gebührensätze, der Satzung des Vereins und der Konzeption des Förderkreises Kinderbetreuung Täferlingen e.V.

Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher:

Förderkreis Kinderbetreuung Täferlingen e.V

Vorstandsvorsitzende Barbara Tezel, Pestalozzistraße 8, 86356 Neusäß

Tel. 0821/45 44 44 35, Fax: 0821/45 44 44 50

E-Mail: mb.taefertingen@gmail.com.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie bei uns eine Betreuungsvereinbarung abschließen, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Bankverbindung

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um mit Ihnen in Kontakt treten zu können,
- um vereinbarte Beiträge abbuchen zu können
- zur Korrespondenz mit Ihnen;

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage der von Ihnen erteilten Einwilligung und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Umsetzung der mit Abschluss des Betreuungsvertrages im Zusammenhang stehenden Aufgaben des Förderkreis Kinderbetreuung Täferingen e.V.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden für den Zeitraum, für den der Betreuungsvertrag gilt gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung, auch nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO, eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Einverständniserklärung und im Rahmen der notwendigen Vereinsförderung (z.B. Kultusministerium, Stadt Neusäß etc.).

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Vereinssitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an mb.taefertingen@gmail.com

Checkliste – was muss für die Anmeldung alles abgeben:



- ✓ Anmeldeformular
- ✓ Steckbrief
- ✓ Einverständniserklärung Datenschutz
- ✓ SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen
- ✓ Arbeitgeber Bestätigung (von beiden Elternteilen)
- ✓ Einverständniserklärung für Elternnachricht (neue Kinder)
- ✓ freiwillig – Aufnahmeantrag Vereinsmitglied

